

Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Fluglärmbeauftragte
Abteilungsleiterin Planerischer Immissionsschutz
- I 20 -

Dr. Gudrun Pieroh-Joußen
Tel.: 42840 2380
gudrun.pieroh-joussen@bukea.hamburg.de

Hamburg, 13.11.2020

ADF am 12.11.2020

Zu TOP 6

Austausch: Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima als Beratungsthema der Fluglärmkommissionen?

Einleitend habe ich chronologisch die Befassung der FLSK Hamburg mit dem Thema Klimaschutz seit September 2019 dargestellt. Ich habe um ein Votum anderer Fluglärmkommissionen, des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) und des Bundesumweltministeriums (BMU) gebeten. Die schriftliche Ausarbeitung der Hamburger Wirtschaftsbehörde (BWI) ist vor der ADF-Sitzung verteilt worden und lag allen Beteiligten vor.

Das Thema ist umfangreich diskutiert worden.

Das UBA ist der Auffassung, dass CO₂ grundsätzlich als Luftschadstoff anzusehen ist, unabhängig von der konkreten rechtlichen Beurteilung. Dabei stellt sich aber die Frage, welche Gremien sich prioritär mit diesem Thema befassen sollten.

Die FLSB aus Frankfurt stellt dar, dass es sich beim Klimaschutz nicht um ein lokales Problem im Nahbereich eines Flughafens handelt und sich die FLSK nur nachgeordnet damit befassen sollte. Sie sagt ausdrücklich, dass sie die rechtliche Beurteilung aus Hamburg auf der Rechtsgrundlage des § 32b LuftVG teilt.

Das BMVI sieht Klimaschutz nicht als prioritäre Aufgabe der FLSK, da sich diese mit lokalen Themen befasst. Dies ergibt sich schon aus der Zusammensetzung der FLSK nach LuftVG.

Das BMU beurteilt den Klimaschutz zwar als ein bedeutendes Thema, verweist aber auf die Auffassung des BMVI als zuständige Behörde.

Der Vorsitzende fasst die Position der ADF zusammen. Die erste Priorität der FLSK ist das Thema Fluglärm. Die FLSK ist nachrangig auch für Luftverunreinigungen zuständig. Bei Diskussionen von Fluglärmthemen im Nahbereich des Flughafens wie z. B. von Flugverfahren, Flugrouten oder dem Bodenbetrieb gehört CO₂ dazu. Dabei liegt die Priorität jedoch beim Fluglärm.

Die Hamburger Argumentation der BWI wurde durch das BMVI bestätigt.